

Sind ältere Arbeitslose chancenlos?

Über 50-Jährige brauchen bei der Stellensuche einen längeren Atem als Jüngere

Wenn ein grosser Personalvermittler sagt, dass er Leute über 50 nicht unterbringen könne, wirft das Fragen auf. Doch ganz so düster, wie es auf den ersten Blick aussieht, ist die Situation nicht.

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Botschaft liess aufhorchen. Der auf Temporärstellen spezialisierte Personalvermittler Manpower Schweiz erklärte jüngst, praktisch keine Stellensuchenden über 50 vermitteln zu können (NZZ 18. 11. 16). Auch die Statistiken deuten auf besondere Probleme älterer Erwerbsloser. Und dies, obwohl der Arbeitgeberverband seit Jahren auf das grosse Potenzial der Älteren für die Wirtschaft verweist. Laufen die Parolen des Verbands ins Leere? Verbandsdirektor Roland Müller verneint die Frage: «Es ist ja nicht so, dass ältere Arbeitslose weniger als andere Altersgruppen eine Stelle finden. Es dauert einfach im Durchschnitt etwas länger.»

«Keine Sackgasse»

Die Arbeitslosenquote ist bei den 55- bis 64-Jährigen tiefer als bei den Jüngeren, und die Beschäftigung der Älteren ist im internationalen Vergleich hoch; ein besonderes Arbeitslosigkeitsrisiko für die Älteren gibt es somit nicht. Doch wenn Ältere ihre Stelle verlieren, brauchen sie länger, bis sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben.

Warum ist dies so? Zu den oft genannten Gründen zählen die immer noch stark auf das (Dienst-)Alter ausgerichtete Lohnstruktur in manchen Betrieben und mögliche Vorurteile gegenüber «weniger flexiblen» Älteren. Boris Zürcher, Arbeitsmarktfach des Bundes, verweist zudem darauf, dass viele ältere



Der Schweizer Arbeitsmarkt bietet nicht allen Stellensuchenden die gleichen Chancen.

ENNIO LEANZA / KEYSTONE

Arbeitnehmer auf eine lange Betriebsdauer zurückblicken: Würden sie entlassen, verliere ihr betriebsspezifisches Wissen an Wert, was sie am Arbeitsmarkt schwerer vermittelbar mache – sofern sie sich nicht weitergebildet hätten oder eine Lohnsenkung von zum Beispiel 10 oder 15 Prozent akzeptierten.

Arbeitgeberdirektor Roland Müller nennt ein weiteres Hindernis: Arbeitgeber hätten Hemmungen, Ältere zu entlassen, wenn sich nach einer Anstellung zeige, dass man nicht zusammen-

passte; das führe zu einem Zögern vor der Anstellung von Älteren.

Trotz solchen Hemmschwellen ist auch für Ältere die Arbeitslosigkeit «keine Sackgasse», wie Boris Zürcher betont. Gemäss einer Auswertung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) für den Oktober haben knapp 1400 Arbeitslose ab 50 in diesem Monat wieder eine Stelle gefunden; das waren 44 Prozent aller Arbeitslosen dieser Altersgruppe, die sich bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ab-

meldeten. Bei den Jüngeren fanden 56 Prozent aller «Abmelder» eine Stelle.

Laut dem Seco bezogen 25- bis 34-Jährige 2015 im Mittel knapp sechs Monate lang Leistungen der Arbeitslosenversicherung, bei den 55- bis 62-Jährigen waren es gegen acht Monate und bei den 63- bis 64-Jährigen fast zwölf Monate. Solche Differenzen erklären sich auch dadurch, dass die maximale Bezugsdauer für Arbeitslose ab 55 mit 2,5 Jahren deutlich länger ist als für die Jüngeren.

Manche Ältere fallen wohl dank Frühpensionierung und nicht wegen einer neuen Stelle aus der Arbeitslosenstatistik hinaus. Der Anteil der Frühpensionierungen ist immerhin seit 2007 rückläufig, und viele Ältere finden eine neue Stelle. Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem Klub der reichen Industrieländer, waren 2014 und 2015 in der Schweiz je etwa 5 Prozent aller 55- bis 64-jährigen Beschäftigten an einem neuen Arbeitsplatz tätig. Auch für Langzeitarbeitslose gibt es Hoffnung. Ein Jahr nach der Aussteuerung sind laut einer Auswertung des Bundes knapp die Hälfte der 45- bis 64-Jährigen wieder erwerbstätig.

Überzeugungsarbeit nötig

Trotzdem räumt auch der Arbeitgeberverband ein, dass es bei der Sensibilisierung der Arbeitgeber gegenüber älteren Stellensuchenden noch einiges zu tun gibt. Es möge zuweilen die Haltung «je älter, desto schwieriger» vorherrschen, sagt Verbandsdirektor Müller: «Das muss man den Leuten ausreden.» Die OECD hatte 2014 festgestellt, dass viele Schweizer Betriebe das Potenzial der älteren Arbeitnehmer noch nicht erkannt hätten. Der Druck der Demografie (Alterung der Bevölkerung) und der Politik (Volkswunsch nach weniger Einwanderung) mögen daran etwas ändern.

Ältere sind nicht generell weniger leistungsfähig als Jüngere: Das ist eine Kernbotschaft aus wissenschaftlichen Studien. Für gewisse Aufgaben (wo Erfahrungswissen oder Beziehungen gefragt sind) haben Ältere tendenziell Vorteile, für andere Aufgaben (wo Körperkraft oder Schnelligkeit gefragt sind) ist es umgekehrt. Ein Beobachter fasst die Tendenzen so zusammen: «Jüngere können schneller rennen, aber Ältere kennen mehr Abkürzungen.»

«Reflexe», Seite 36

Ausländermitsprache light

Der Weg zu einem nationalen Ausländerstimmrecht ist noch lang, doch es mangelt nicht an lokalen Initiativen

Immer mehr Gemeinden räumen Ausländern niederschwellige Mitwirkungsrechte ein. Kritische Stimmen monieren, dass die rechtliche Grundlage nicht geklärt sei.

VALERIE ZASLAWSKI

Das Ausländerstimmrecht stösst hierzulande auf wenig Gegenliebe, auch wenn es in den letzten Jahren grössere Verbreitung gefunden hat (siehe Zusatz). Sogar multikulturelle Städte wie Zürich und Basel haben entsprechende Initiativen abgelehnt. Gleichzeitig tut sich aber in der Politik der kleinen Schritte etwas: In immer mehr Schweizer Gemeinden werden Personen ohne Stimmrecht das Motionsrecht und weitere bisher ausschliesslich parlamentarische Instrumente als Mitwirkungsrechte eingeräumt.

Entkoppelte Rechte

So hat die bernische Gemeinde Burgdorf im Jahr 2008 einen Ausländerantrag eingeführt, der es Ausländern erlaubt, dem Stadtrat Motionen, Postulate oder Interpellationen einzureichen. Seit 2015 haben auch Ausländer der Stadt Luzern mehr Rechte. Mit dem Bevölkerungsantrag können Inhaber eines C-Ausweises mit Vorstössen ans Parlament gelangen. Seit November 2016 kennt die Stadt Bern eine Partizipationsmotion. Träger sind volljährige Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens dreimonatigem Wohnsitz in der Stadt Bern. Und auch die Basler Regierung hat sich kürzlich für die Einführung

einer Ausländermotion ausgesprochen, wie sie in einem Bericht zu einem entsprechenden Vorstoss der SP schreibt.

Trotz dem Lob, wonach die politische Partizipation der Bevölkerung durch solche Mitwirkungsrechte gestärkt wird, werden kritische Stimmen laut. Der Jurist Corsin Bisaz, der sich mit dem neuartigen Phänomen am Zentrum für Demokratie Aarau im Rahmen eines wissenschaftlichen Essays beschäftigt hat, sieht in dem Instrument die Gefahr, dass damit die politischen Rechte entkoppelt würden: In der Schweiz stehen grundsätzlich alle politischen Rechte allen Stimmberechtigten in gleichem Umfang zu. Deshalb findet Bisaz es problematisch, wenn für einzelne Gruppen besondere politische Rechte geschaffen würden.

In erster Linie müsse jedoch geklärt werden, inwiefern es sich bei diesen Instrumenten überhaupt um politische Rechte handle, hält er fest. Werde das Instrument als politisches Recht akzeptiert, müsse auf Verfassungsebene zwin-

gend eine Grundlage dafür geschaffen werden. Weiter würde mit dem neuen Mitwirkungsinstrument signalisiert: Liebe Nicht-Stimmberechtigte, ihr dürft ein bisschen etwas haben. Dadurch werde der Unterschied zwischen Gemeinschaft und Nicht-Gemeinschaft besonders stark vor Augen geführt. Hinzu komme, dass eine Ausländermotion ein schwerfälliges Instrument sei, das so gut wie nichts bringe.

Breitere Debatte gefordert

Auch der Migrationsexperte Kijan Espahangizi, der das Zentrum Geschichte des Wissens der ETH und der Universität Zürich leitet, äussert sich kritisch. Zwar begrüsst er die Politik der kleinen Schritte, diese müsse aber zwingend von einer breiteren Debatte flankiert werden. «Viel zu grobschlächtige Kategorien wie Ausländer und Schweizer müssen hinterfragt werden.» Espahangizi spricht daher lieber von einem Mitbürgerstimm- und -wahl-

recht. Es gehe nicht darum, wer wem grosszügigerweise welche politischen Rechte zugestehe, sondern darum, ob man Demokratie für alle wolle oder nicht. Und es gehe darum, was Teilhabe in einer postmigrantischen Gesellschaft wie der Schweiz, wo ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung heute keine Bürgerrechte habe, bedeute. Espahangizi betont, dass es vielen Einwanderern zunächst auch um eine Aufenthaltssicherheit gehe und nicht nur darum, ob sie abstimmen oder wählen dürften.

Diese breitere Debatte zu lancieren und die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren versucht die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) bereits seit Jahren. «Doch nun ist die Zeit reif», sagt Mitarbeiterin Pascale Steiner. Sie ist zuständig für das Programm «Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden», ein Laboratorium, in welchem neue oder kaum bekannte politische Partizipationsmöglichkeiten, die der gesamten Bevölkerung offen-

stehen, ausgelotet werden können. Wer zusammen lebe, solle zusammen entscheiden können.

Vergleich mit Frauenstimmrecht

Vom reifen Zeitgeist zeugen auch Initiativen wie das in Bern von Gemeinderätin Ursula Wyss (sp.) geforderte «Ausländerstimmrecht light», wonach Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in der Stadt wohnen und eine Niederlassungsbewilligung haben, abstimmen dürfen, obwohl sie kein Stimm- und Wahlrecht besitzen. Ihre Stimmen sollen separat ausgezählt und das Resultat soll bekanntgegeben werden. Oder die vom Berner Rassismus-Stammtisch organisierte Aktion #Stimmteilen. Deren Ziel ist es, die eigene Stimme mit jemandem ohne roten Pass zu teilen und zu hinterfragen, warum Millionen Mitbürger eigentlich als Ausländer gelten. Mittlerweile vertritt sogar Andreas Müller, Vizedirektor von Avenir Suisse, die Ansicht, dass die Demokratie nicht zu einem Privileg einer Minderheit von «Alteingesessenen» werden dürfe. Die politische Integration der Zuwanderer sei eine demokratische Notwendigkeit.

Zur Ausländermotion sagt Steiner: «Wenn das der einzige Weg ist, um eine Diskussion über politische Teilhabe zu lancieren, dann ist dieser Weg zu gehen.» Es komme nicht von ungefähr, dass die Schweiz in einem von der Universität Luzern durchgeführten europäischen Vergleich der politischen Inklusion von Migranten einen der letzten Plätze einnehme. Hierzulande beisse man oft auf Granit. Die Diskussion dürfe nicht abgebrochen werden. «Beim Frauenstimmrecht hat es irgendwann auch geklappt.»

Die Westschweiz ist Vorreiterin

zas. · In den letzten beiden Jahrzehnten hat das Ausländerstimmrecht in der Schweiz sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene grössere Verbreitung gefunden. Doch nur in den Westschweizer Kantonen Jura und Neuenburg wird Personen ohne Schweizer Pass die Stimmberechtigung auch in kantonalen Angelegenheiten eingeräumt. Im Kanton Jura sind Ausländer, die seit zehn Jahren in der Schweiz und seit einem Jahr im Kanton Jura wohnen, stimmberechtigt. Ausgenommen sind

Abstimmungen zu Verfassungsfragen sowie das passive Wahlrecht. Die Regelung des Kantons Neuenburg ist grosszügiger: Sie nimmt das passive Wahlrecht zwar ebenfalls davon aus, aber nicht bestimmte Fragen. In den Kantonen Neuenburg, Jura, Genf, Waadt und Freiburg ist das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene obligatorisch: Die Gemeinden müssen die Regelung zwingend umsetzen, wobei die Bedingungen auch hier nicht überall gleich sind. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die

Einführung des Ausländerstimmrechts für die Gemeinden zwar optional. Wird es aber eingeführt, so muss es nach den kantonalen Vorgaben umgesetzt werden. Die Kantone Graubünden und Basel-Stadt kennen ein fakultatives kommunales Ausländerstimmrecht. In der Ausgestaltung sind die Gemeinden frei. In Graubünden wurde das Ausländerstimmrecht in 23 von 125 Gemeinden eingeführt. Im Kanton Basel-Stadt wäre die Einführung nur in Bettingen und Riehen möglich.